



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Finanzausschuss und Ausschuss für
Wirtschaftsförderung**

Sitzungsort : **Aula der Gesamtschule, Bultstraße 20**

Sitzungstag : **Montag, 21.06.2021**

Sitzungsbeginn : **17:30 Uhr**

Sitzungsende : **18:40 Uhr**

Vorsitz

Herr Christoffer Siebert

Teilnehmer

Herr Norbert Austrup

Herr Wolfgang Bovekamp

Herr Benedikt Diekhans

Herr André Drinkuth

Herr Peter Hellweg

Frau Beatrix Koch

Herr Benito Kohaus

Frau Barbara Köß

Herr Sven Lilge

Herr Ludger Lücke

Herr Rolf Pickenäcker

Herr Ludger Reckmann

Herr Juan-Francisco Rodriguez Ramos

Herr Frank Rumpold

Vertretung für Herrn Hagemeier

Herr Uli Schwieder

Herr Florian Westerwalbesloh

Herr Ludger Wiesch gen. Borchert

Herr Arno Zurbrüggen

Verwaltung

Herr Volker Combrink
Herr Michael Jathe
Herr André Leson
Frau Karin Rodeheger
Frau Nadine Steinberg

ab 18.30 Uhr

Schriftführerin

Frau Simone Ikemann

es fehlten entschuldigt:

Teilnehmer

Herr Daniel Hagemeier

Vertretung durch Herrn Rumpold

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Finanzstatusbericht I/2021 Vorlage: M 2021/200/4879	4 - 6
2. Neubau eines Aufbahrungshauses auf dem Oelder Friedhof hier: Gewährung eines kommunalen Zuschusses Vorlage: B 2021/III/4837	7
3. Maßnahmenfreigaben	7
3.1. Maßnahmenfreigabe für den Ersatzneubau eines Umkleide- und Vereinsgebäudes am Jahnstadion Vorlage: B 2021/012/4855	7
3.2. Weitere Maßnahmenfreigaben	7
4. Verschiedenes	8
4.1. Mitteilungen der Verwaltung	8 - 9
4.2. Anfragen an die Verwaltung	9

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Herr Siebert die Mitglieder des Finanzausschusses und Ausschuss für Wirtschaftsförderung und die Mitarbeiter der Verwaltung sowie Herrn Hahn von der Tageszeitung „Die Glocke“.

Herr Siebert stellt fest, dass der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Daraufhin eröffnet Herr Siebert die Sitzung.

Öffentliche Sitzung

1. **Finanzstatusbericht I/2021** **Vorlage: M 2021/200/4879**

Herr Jathe stellt den Finanzstatusbericht I/2021 anhand der beigefügten PowerPoint-Präsentation vor und teilt folgende Informationen mit:

Bei Aufstellung des Haushaltes wurde bei einem Gesamthaushaltsvolumen von knapp 90 Mio. EUR ein Jahresfehlbetrag von -4,323 Mio. EUR erwartet. Unter Berücksichtigung der übertragenden Haushaltsansätze ergab sich sogar ein drohender Fehlbetrag von -4,591 Mio. EUR. Eigentlich wäre das auszuweisende Defizit noch um den für 2021 prognostizierten Corona-Nettoschaden in Höhe 4,783 Mio. EUR größer ausgefallen, läge also bei rund 9 Mio. EUR. Durch besondere haushaltsrechtliche Vorgaben konnte dieser jedoch durch eine Gegenbuchung als außerordentlicher Ertrag vorab kompensiert werden, würde aber dann ab 2024 zu einer zusätzlichen Haushaltsbelastung führen, weil der außerordentliche Ertrag dann wieder in einer Summe oder anteilig über einen Zeitraum von maximal 50 Jahre gegen das Eigenkapital zu buchen wäre.

Erfreulicherweise ergeben sich im laufenden Haushalt 2021 nach dem bisherigen Stand deutliche Verbesserungen. Insgesamt ergibt sich eine erwartete Ergebnisverbesserung im laufenden Haushalt von rund 1,117 Mio. EUR gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz, so dass nunmehr zum Jahresende ein erwarteter Fehlbetrag von etwa -3,747 Mio. EUR verbleiben wird. Leider noch immer eine Unterdeckung, die zu einer Verringerung des Eigenkapitals führt. Jedoch muss nun voraussichtlich ein entsprechend geringerer Betrag der Ausgleichsrücklage entnommen werden als geplant, sodass sich mehr Gestaltungsmöglichkeiten ergeben werden.

Maßgebliche Faktoren für diese Verbesserung sind:

- Minderaufwendungen von rund 203 TEUR im Personalbereich,
- Mehrerträge aus dem Verkauf von Wohnbaugrundstücken in Höhe von 157 TEUR.
- Minderaufwendungen zur Betriebskostenverlustabdeckung bei Forum Oelde in Höhe von rund 50 TEUR.
- Ertragsausfälle bei den Kita-Gebühren in Höhe von rund 364 TEUR, wovon das Land NRW voraussichtlich nur einen Anteil von 135 TEUR erstatten wird,
- Mehraufwendungen von rund 74 TEUR für den übergangsweisen Betrieb einer Großtagespflegestelle bis zur Fertigstellung des Kita-Anbaus in Stromberg,
- Änderungen der Fallzahlen bei der ambulanten und stationären Jugendhilfeunterbringung führen insgesamt zu Minderaufwendungen von rund 491 TEUR,
- Minderaufwendungen für Hausanschlüsse durch späteren Baubeginn bei der Erschließung von Wohnbaugrundstücken von etwa 230 TEUR,
- Mindererträge bei der Vergnügungssteuer von 100 TEUR
- Mindererträge bei Einkommen- und Umsatzsteuer in Höhe von 324 TEUR

- Mehrerträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von 6 Mio. EUR (23,9 Mio. EUR statt 17,9 Mio. EUR brutto) => Davon sind jedoch zunächst rund 15 % für auf die Mehrerträge abzuführende Gewerbesteuerumlage in Abzug zu bringen.

Prägend für die positive Haushaltsentwicklung sind vor allem die höheren Gewerbesteuererträge. Dabei sind es vor allem Nachzahlungen für Wirtschaftsjahre vor der Corona-Krise, die zu diesem positiven Ergebnis beitragen. Die laufenden Vorauszahlungen der Betriebe an Gewerbesteuer 2021 entsprechen mit derzeit 17,56 Mio. EUR demgegenüber nahezu punktgenau dem Haushaltsansatz von 17,9 Mio. EUR. Die Gewerbesteuerverbesserung entlastet damit vor allem den laufenden Haushalt, kann aber derzeit noch nicht automatisch in ihrer positiven Wirkung auch den Folgejahren zu Gute kommen. Man sei jedoch optimistisch, dass der Nachholbedarf im Konsum der Bürger zu einer Nachfrageerholung und damit einem Konjunkturboom nach Absinken der Corona-Fallzahlen führen werde, der dann auch ab 2022 die Gewerbesteuererträge deutlich ansteigen lassen könnte. Allerdings sei die Folge einer steigenden Steuerkraft der Anstieg der Kreisumlage.

Die rund 6 Mio. EUR höhere Gewerbesteuererträge verbessern deutlich die Kassenliquidität, können jedoch den Kassenbestandsrückgang von über 10,1 Mio. EUR Ende 2019 auf nur noch 2,5 Mio. EUR Ende 2020 noch nicht kompensieren. Das erklärt den derzeit noch zusätzlich bestehenden Kassenkreditbestand von aktuell 2 Mio. EUR, der im April sogar noch 4 Mio. EUR betrug. Ebenso wurden bereits Investitionskredite in Höhe von weiteren 2 Mio. EUR für die Schulbauprojekte aufgenommen. Allerdings zu einem leichten negativem Zinssatz.

Die meisten Verbesserungen, vor allem eine um rund 6 Mio. EUR höhere Gewerbesteuer abzüglich von rund 15 % Gewerbesteuerumlage führen zunächst zu einem deutlich niedriger auszuweisenden Corona-Schaden:

Die Gewerbesteuereinnahmen sind aufgrund der Haushaltssystematik vorrangig auf den ausgewiesenen Corona-Schaden zu buchen. Dieser wird sich voraussichtlich statt der befürchteten 4,783 Mio. EUR um über 4,2 Mio. EUR auf nur noch 524 TEUR reduzieren. Insofern kommt diese Verbesserung zwar nicht dem aktuellen Haushaltsdefizit, aber als vorzeitige Corona-Schadensminderung den ansonsten ab 2024 drohenden Folgebelastungen bei Auflösung der Corona-Belastung vorzeitig zu gute. Somit wird damit auch und vor allem künftige Haushalte und damit künftige Generationen entlastet.

Im Finanzplan gibt es im Grundstücksbereich durch Restflächenverkäufe einige Mehreinnahmen. Die geplante Grundstücksveräußerung zur Ansiedlung der Firma Rottendorf ist hierbei mangels Vertragsabschlusses zum Stand der Erstellung dieses Berichtes noch nicht berücksichtigt. Aber vor allem bei den Investitionsprojekten im Rahmen von Baumaßnahmen kommt es 2021 erneut zu deutlichen zeitlichen Verschiebungen, die den Finanzmittelabfluss zeitlich nach hinten schieben. Bei einem weiterhin unverändert bestehenden Investitionsprogramm werden sich Auszahlungen durch späteren Baubeginn von 2021 in darauffolgende Haushaltsjahre verschieben, insbesondere zum Beispiel durch eine spätere Durchführung der Maßnahmen im Bereich Druckrohrleitung von Lette nach Oelde, des Baubeginns an der neuen Mehrfachsporthalle oder der vorgesehenen Renaturierungsmaßnahmen entlang des Maibachs.

Erst in Folgejahren werden Auszahlungen für folgende Maßnahmen fällig:

- Renaturierung des Maibachs = rund 1,148 Mio. EUR,
- Neubau der Mehrfachsporthalle = 1,5 Mio. EUR,
- Sanierung der Turnhalle der ehemaligen Realschule an der Bultstraße = etwa 200 TEUR,
- Kanal- und Straßenbaumaßnahmen an den Straßen „Am Rosendahl“ und „Lange Wende“ sowie der Bau einer Druckrohrleitung und Pumpstation Lette bis zur Kläranlage Oelde = über 3,2 Mio. EUR (davon 2,622 Mio. EUR für Tiefbau/Entwässerung und 650 TEUR für Straßenbau).

Insgesamt 7,082 Mio. EUR werden im Bauinvestitionsetat von Hoch- und Tiefbau voraussichtlich erst später zur Auszahlung gelangen. Das entlastet durch entsprechend geringeren Liquiditätsabfluss den Kreditaufnahmebedarf. Dennoch verbleibt weiterhin ein Rekordinvestitionsvolumen, welches zu seiner

Finanzierung in 2021 noch zu einem kritisch zu betrachtenden Kreditaufnahmebedarf von bis zu 26,225 Mio. EUR führen könnte (ungedeckter Saldo des Gesamtinvestitionsvolumens). Wie bereits dargestellt, sind zum Stand Ende Juni von dieser Investitionskreditermächtigung bereits 2 Mio. EUR tatsächlich durch Kreditaufnahme realisiert worden. Insgesamt sei man zuversichtlich, die Kreditermächtigungen wie in den Vorjahren nicht vollumfänglich ausschöpfen zu müssen.

Bezüglich der bisherigen Ausschreibungen im Baubereich in 2021 teilt Herr Jathe mit, dass es derzeit noch zu keinen Preissteigerungen gegenüber der Planansätze gekommen sei.

Herr Bovekamp erkundigt sich, ob inzwischen Gewerbesteuer von Firma Amazon gezahlt worden sei.

Hierzu teilt Herr Jathe mit, dass Amazon in 2021 durch die Festsetzung des Finanzamtes ebenfalls Gewerbesteuer-Vorauszahlungen leisten werde. Wie hoch die tatsächliche Veranlagung sein werde müsse man abwarten.

Herr Rodriguez weist bezüglich des Jahresergebnisses daraufhin, dass sich voraussichtlich eine tatsächliche Verbesserung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit von rund 5,4 Mio. EUR ergeben werde, welche sich sehen lassen könne.

Herr Reckmann fragt an, inwieweit die Preissteigerung im Rahmen einer Risikoabschätzung aufgrund der Verschiebung von Baumaßnahme berücksichtigt werde.

Herr Jathe antwortet, dass man die Entwicklung der Preissteigerung abwarten müsse. Die verschobenen Maßnahmen seien im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 neu anzumelden und mit entsprechenden Kostenschätzungen zu belegen.

Herr Leson ergänzt hierzu, dass die bekannten Preisentwicklungen in den Kostenschätzungen im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 berücksichtigt werden.

Herr Zurbrüggen möchte wissen, ob es passieren kann, dass man in 2024 keinen Corona-Schaden ausweisen müsse und ob ein frühzeitige Abschreibung der Bilanzierungshilfe möglich sei.

Frau Steinberg teilt hierzu mit, dass es eine Verpflichtung gäbe für die Jahre 2021 bis 2024 den Corona-Schaden jeweils als Bilanzierungshilfe abzugrenzen. Eine unterjährige oder vorzeitige Verrechnung der Jahre sei nicht möglich. Da sich im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 ein Corona-Schaden von rund 1,6 Mio. EUR abzeichne, sei mindestens dieser Corona-Schaden als Bilanzierungshilfe ab 2024 abzuschreiben oder gegen die allgemeine Rücklage zu buchen. Sollte der Corona-Schaden niedriger ausfallen, würde eine entsprechend niedrigere Vorbelastung auf das Jahr 2024 entstehen.

Herr Jathe ergänzt, dass man Steuerungsmöglichkeiten dahingehend habe, ob ein möglicher Jahresüberschuss 2020 der allgemeinen Rücklage oder der Ausgleichsrücklage zugeführt werde. Hierdurch werden man einen Anteil in Höhe des Corona-Schadens der allgemeinen Rücklagen zuführen, umso die Ausbuchung in 2024 abfedern zu können.

Beschluss:

Der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung nimmt Kenntnis.

**2. Neubau eines Aufbahrungshauses auf dem Oelder Friedhof
hier: Gewährung eines kommunalen Zuschusses
Vorlage: B 2021/III/4837**

Herr Siebert verweist auf die Sitzungsvorlage B 2021/III/4837 und bittet um Abstimmung, da es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung gibt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig bei einer Enthaltung, eine kommunale Beteiligung von 50 % an den nachgewiesenen Baukosten des Aufbahrungshauses zu beschließen. Die Beteiligung soll auf einen Höchstbetrag von 150.000 € begrenzt werden.

3. Maßnahmenfreigaben

**3.1. Maßnahmenfreigabe für den Ersatzneubau eines Umkleide- und Vereinsgebäudes am Jahnstadion
Vorlage: B 2021/012/4855**

Herr Siebert verweist auf die Sitzungsvorlage B 2021/012/4855 und bittet um Abstimmung, da es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung gibt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat erteilt die Maßnahmenfreigabe, die vorgestellten Ersatzneubauten im Jahnstadion zu errichten und die hierfür in Aussicht gestellten Fördermittel in Höhe von 45 % der Investitionssumme zu beantragen. Die Freigabe wird vorbehaltlich einer Förderzusage erteilt.

3.2. Weitere Maßnahmenfreigaben

Entfällt.

4. Verschiedenes

4.1. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Jathe teilt mit, dass bezüglich des Erlasses von Kita-Gebühren und OGS-Beiträgen für die Monate Februar bis Mai 2021 ebenfalls eine Einigung mit dem Land NRW gäbe. Demnach müssen die Eltern für die Monate Januar und Februar 2021 keine Gebühren/Beiträge und für die Monate März bis Mai 2021 jeweils die Hälfte zahlen. Das Land NRW und die Kommunen teilen sich die Gebühren/Beiträge der Monate Januar, Februar und 50 % der Monate März bis Mai jeweils zur Hälfte. Hierdurch ergebe sich eine Belastung des Haushalts von rund 300 TEUR

Des Weiteren gibt Herr Jathe folgenden Bericht zu der Umsatzsteueraußenprüfung.

Die Stadt Oelde vereinnahmt nicht nur Steuern, sondern ist auch selbst Steuerschuldnerin und in bestimmten Aufgabenbereichen, den sogenannten „Betrieben gewerblicher Art“ wie zum Beispiel Personalgestellung für die WBO, Betrieb von DSD-Containerstandorten sowie im Bereich der Wochenmärkte gegenüber dem Finanzamt zur Abführung von Umsatzsteuer oder Körperschaftsteuer verpflichtet. Die dabei abgegebenen Steuererklärungen werden – wie bei Privatbetrieben auch – in regelmäßigen Abständen durch Betriebsaußenprüfungen des Finanzamtes geprüft.

Eine solche nachträgliche Betriebsprüfung der Steuerjahre 2015 bis 2019 hat in den vergangenen Wochen bei der Stadt Oelde durch das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Münster Außenstadt stattgefunden. Die entsprechende Abschlussbesprechung mit dem Finanzamt hat zwischenzeitlich stattgefunden. Insgesamt gab es keine besonderen Auffälligkeiten oder Beanstandungen. Aufgrund von unterschiedlichen Beurteilungen von Steuersachverhalten ergaben sich Verschiebungen beim Vorsteuerabzug. Ca. 7 TEUR bekommt die Stadt Oelde auf der einen Seite zusätzlich erstattet; auf der anderen Seite sind knapp 30 TEUR für die 5 Jahre nachzuzahlen, sodass sich im Saldo eine Nachzahlungspflicht von rund 24 TEUR zu Lasten der Stadt Oelde ergibt. Die Zahlungsströme können im Rahmen der bestehenden Haushaltsansätze abgewickelt werden. Es ergehen entsprechende Korrekturen der Steuerbescheide, da die bisherigen Bescheide unter dem Vorbehalt der Nachprüfung ergangen sind. Die Nachzahlungspflicht ist vor allem auf die folgenden Bereiche zurückzuführen:

- Ein Altmietvertrag für ein gewerblich vermietetes Objekt der Stadt enthielt irrtümlich einen separaten Vorsteuerausweis. Dieser ausgewiesene Vorsteueranteil wurde in Folge eines Personalwechsels aber nicht in allen Jahren direkt an das Finanzamt abgeführt, sodass nun der der Stadt Oelde nicht zustehende Restbetrag noch an das Finanzamt abzuführen ist.
- Im Bereich des Betriebs gewerblicher Art „Wochenmärkte und Kirmes“ hat die Stadt Oelde bekanntlich in 2017 die städtisch veranstalteten Kirmessen eingestellt. Da zuvor aber zum Beispiel einige Schaltschränke oder Verlängerungskabel von der Stadt zur gemeinsamen Nutzung für Kirmes und Märkte angeschafft wurden, muss für den auf die noch offene Restnutzungsdauer des Kirmesanteils entfallenden Kostenanteil die gezogene Vorsteuer dem Finanzamt erstattet werden.
- Ebenso sind bekanntlich in den letzten Jahren – vor allem auch durch Vogelkotverschmutzungen – die Reinigungskosten des Marktplatzbereiches deutlich gestiegen. Nicht alle im Marktplatzbereich anfallenden Reinigungsaufwendungen für Dritteleistungen können vollumfänglich dem Wochenmarkt zugerechnet werden, weil der Wochenmarkt nur an 2 von 7 Wochentagen stattfindet; ein erheblicher Anteil der Reinigungsaufwendungen dient auch der

allgemeinen Stadtbildverschönerung. Der darauf entfallende Anteil berechtigt aber nicht zum Vorsteuerabzug.

- Auch der Reinigungsaufwand für die DSD-Containerstandorte ist durch zunehmende illegale und wilde Müllablagerungen rund um die Container in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Nicht alle Verunreinigungen stehen aber im Zusammenhang mit Verpackungen, die gewerblich im Rahmen des Dualen Systems DSD (grüner Punkt) zu entsorgen sind. Illegale Altkleider oder Sperrmüllhalden rund um den Containerstandorten gehen zu Lasten der Allgemeinheit und sind nicht im Rahmen des DSD steuerbegünstigt. Daher kann für anfallenden Reinigungsaufwand rund um die Containerstandorte auch nicht 100 % des Rechnungsbetrages im Rahmen der Vorsteuer berücksichtigt werden. Hier wurde in Anlehnung an den Flächenanteil ein Maßstab zum Vorsteuerabzug neu festgelegt, was zu einer Erstattung eines Teils der gezogenen Vorsteuer führt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung nimmt Kenntnis.

4.2. Anfragen an die Verwaltung

Es werden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.

Christoffer Siebert
Vorsitzender

Simone Ikemann
Schriftführerin